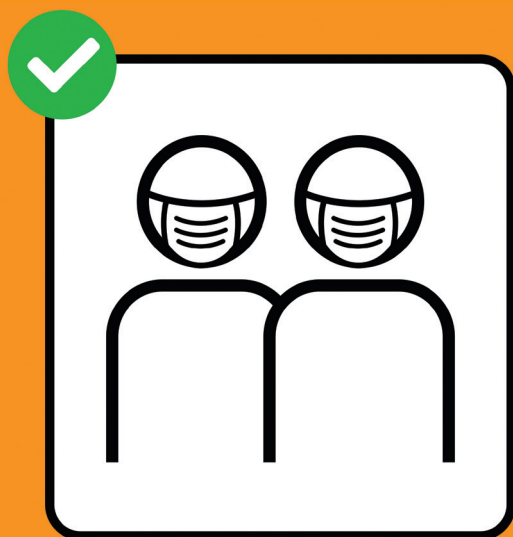


Aktuelles ZbW-Schutzkonzept Covid-19 an den ZbW-Standorten



In allen Räumen
des ZbW gilt
Maskenpflicht.

- Von der Maskenpflicht befreit sind:
 - Dozierende in Situationen, in denen das Tragen der Maske den Unterricht wesentlich erschwert. Die Einwilligung aller im Raum anwesenden Studierenden und die Minimaldistanz von 1.5 m wird vorausgesetzt.
 - Personen bei der Konsumation von Essen und Trinken in sitzender Position.
- Jede Unterrichtsräumlichkeit ist mit Desinfektionsmitteln ausgerüstet.
- In den Pausen sollen, wo möglich, die Unterrichtsräume gelüftet werden.
- An allen ZbW-Standorten darf nur ausserhalb des Gebäudes geraucht werden.

Die Schutzmassnahmen gelten bis auf Weiteres, vorbehältlich weiterer, durch den Bund und Kanton erlassene Massnahmen.



Aktuelles BISTRO **Z**– Schutzkonzept Covid-19

- In allen Räumlichkeiten gilt Maskenpflicht.
- Von der Maskenpflicht befreit sind:
 - Personen bei der Konsumation von Essen und Trinken in sitzender Position.
- Der Zugang für externe Besucher/innen zum Bistro **Z** ist auf Personen mit einem Zertifikat beschränkt (dies gilt nicht für Studierende, Lernende, Dozierende oder Mitarbeitende des ZbW).
- An allen ZbW-Standorten darf nur ausserhalb des Gebäudes geraucht werden.

Die Schutzmassnahmen gelten bis auf Weiteres, vorbehältlich weiterer, durch den Bund und Kanton erlassene Massnahmen.